Stadt Bad Salzuflen

1. Ausfertigung
(Offenlegungsplan)

9a

Flur 3



Bauzonen

Goethestraße – Moltkestraße –
Wellenfeldstraße – Volkhausenstraße

Durchführungsplan Nr. 5

Fluchtlinien nur nachrichtlich
Baulinien nur nachrichtlich

Gemarkung Bad Salzuflen Flur 17

Maßstab 1:1000

Gebäudebestand
VORH. RUINE
WOHNGEBÄUDE MIT HS.NR.
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
ÖFFENTL. GEBÄUDE
MAUER
GESCHOSSZAHL

Grenzen, Flucht- und Baulinien
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
EIGENTUMSGRENZE
GRENZE DES PLANGEBIETES.
UNVERÄNDERT BESTEHENBLEIBENDE FLUCHTLINIE
NEUE FLUCHTLINIE
NEUE BAULINIE
NEUE FLUCHT- U. BAULINIEFESTLEGUNG D. FLUCHTLINIE
KURVENBRECHPUNKTE LIEGEN AUF DEM ANGEGEBENEN HALBMESSER.

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen
VERBLEIB NEU
ST 39 ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE (STRAßEN)
ST 39 ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE (PARKPLATZ)
ST 43 ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
ST 33 PRIVATE GRÜNFLÄCHE
DURCHFAHRT U. ARKARDEN

Baugebiet
B I O
B II O
B III O
O-IV-G
C ST 38 REINES WOHNGEBIET I-IV GESCHOSSZAHL
D ST 35 MISCHGEBIET
E ST 45 GESCHÄFTSGEBIET
ST 49 INDUSTRIEGEBIET
O - OFFENE
G - GESCHLOSSENE } BEBAUUNG

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen
VORHANDEN - SCHWARZ
BORDSTEIN
HYDRANT
KABELSCHACHT
STRAßENBELEUCHTUNG (ELEKTR.)
WARNUNGSTAFEL
NEU: ROT
OMNIBUS-HALTESTELLE
KANALSCHACHT 7645 KANALDECKELHÖHE
KANALLEITUNG
STRAßENSINKKASTEN
SICHTWINKEL BEI STRAßENEINMÜNDUNGEN
DARSTELLUNG IN SCHWARZ-WEIß VORHANDEN-GEPLANT
WASSERLEITUNG
ELT.-FERNKABEL
ELT.-FREILEITUNG
GAS-FERNLEITUNG
POST-FERNKABEL

Höhenangaben
62,25 ALTE HÖHENANGABE
62,65 NEUE HÖHENANGABE
WEITERE SIGNATUREN SIEHE DIN 3020 U. KATASTERVORSCHRIFTEN.

KREIS LEMGO

ES WIRD BESCHEINIGT, DAß DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER FLUCHTLINIEN GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. (HÖHEN AUSGENOMMEN)
BRAKE, DEN 19
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTERAMT
KREISOBERVERMESSUNGSRAT
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.

ANGEFERTIGT:
BAD SALZUFLEN, DEN 1. AUG. 1960
ENTWURFSBEARBEITUNG:
BAD SALZUFLEN, DEN 1. AUG. 1960

DIESER PLAN IST GEMÄß § 11(1) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) DURCH BESCHLUß DER RATSVERSAMMLUNG VOM 8.12.1960 AUFGESTELLT.
BAD SALZUFLEN, DEN 16. Februar 1961
IM AUFTRAGE DER RATSVERSAMMLUNG: BÜRGERMEISTER, RATSMITGLIED
FÜR DIE STADTVERWALTUNG: STADTDIREKTOR, STADTBAUMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄß § 11(1) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) IN DER ZEIT VOM 17. Februar 1961 BIS 16. März 1961 OFFENGELEGEN.
BAD SALZUFLEN, DEN 11. April 1961
DER STADTDIREKTOR
(Diederich)

GEMÄß § 11(2) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) IST MIT VERFÜGUNG VOM 31. Mai 1961 BESTÄTIGT WORDEN, DAß DIESER PLAN MIT DEN ZIELEN DES LEITPLANES ÜBEREINSTIMMT. DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 31. Mai 1961
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IV B 1 - 61.01/8.12
* NICHT ZUTREFFENDES STREICHEN

DIESER PLAN IST GEMÄß § 11(2) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 DURCH BESCHLUß DER Ratsversammlung VOM 21. 12. 1961 FÖRMLICH FESTGESTELLT WORDEN.
Bad Salzuflen, DEN 28. 12. 1961
Bürgermeister, Stadtdirektor

ÄNDERUNGEN
Vereinfachte Änderung gem. § 13 B.Bau.G.
Satzungsbeschluß v. 20.12.1968. Az. 611/12
Die Änderung tritt am 16. Jan. 1969 in Kraft.